

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Webdesign, Programmierung und Webseitenpflege und Sonstige Dienstleistungen

§ 1 Geltung der AGB

1.1 Alle Verträge im Bereich Webdesign, Programmierung und Webseitenpflege und Sonstige Dienstleistungen zwischen der PCSG Computer & Internet Service OHG Pfaffenberger Weg 142, 42659 Solingen, im folgendem „PCSG“ genannt und dem Kunden werden ausschließlich zu folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) abgeschlossen.

1.2 PCSG behält sich vor, die AGB zu ändern. Diese Änderungen werden umgehend allen Vertragspartnern mitgeteilt. Wird den Änderung nicht innerhalb eines Monats widersprochen, gilt die Neufassung der AGB als akzeptiert.

1.3 Diese AGB sind unter <http://www.pcsq.de/agbs> verfügbar. Der Kunde kann die AGB jederzeit einsehen, speichern und ausdrucken.

§ 2 Leistungsbeschreibung, Angebot und Auftragserteilung

2.1 PCSG erbringt für den Kunden folgende Dienstleistungen:

Erstellung und Pflege von Webpräsentationen, Grafikdesign, Screendesign, Printdesign, Erstellung von webbasierten Programmen und sonstige damit zusammenhängende Dienstleistungen.

2.2 PCSG erstellt dem Kunden ein individuelles Angebot. Dieses beschreibt zugleich den Leistungsumfang. Bei umfangreicheren oder komplexeren Projekten wird der Leistungsumfang in einem Pflichtenheft beschrieben. Das Angebot ist gegenüber dem Kunden, an den sich das Angebot richtet, für die darin festgelegte Gültigkeitsdauer verbindlich. Angebote ohne ausgewiesene Gültigkeitsdauer sind zunächst freibleibend.

2.3 Die Auftragserteilung muss in schriftlicher Form (Post,Fax) erfolgen.

§ 3 Preise und Zahlung

3.1 PCSG ist berechtigt, eine Vorauszahlung in Höhe von maximal 30% des Nettoauftragswertes bei Auftragserteilung einzufordern.

3.2 Entstehen durch Änderungswünsche des Kunden nach Vertragsschluss Mehrkosten, sind diese vom Kunden zu tragen, die Kosten werden nach dem, zu dem Zeitpunkt aktuellen Stundensatz von PCSG berechnet.

3.3 Die Bezahlung aller entgeltlichen Leistungen erfolgt ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung auf das in der Rechnung angegebene Konto.

§ 4 Leistungserbringung, Abnahmen und Übergabe

4.1 Sind zu Erbringung der Leistung Zuarbeiten oder Materialien (Bilder, Texte etc.) erforderlich, stellt diese der Kunde umgehend und unentgeltlich zur Verfügung; insbesondere überträgt der Kunde mit dem Zur-Verfügung-Stellen des Materials PCSG alle zur Erfüllung des Vertragszweckes notwendigen Nutzungsrechte.

4.2 Im Rahmen der Vereinbarung wird ein Zeitrahmen zur Erbringung der Leistungen vereinbart sowie Zeitpunkte zur Erreichung von Zwischenzielen festgelegt. Beide Vertragsparteien verpflichten sich, diese Zeitpunkte einzuhalten. Insbesondere verpflichtet sich der Kunde, die zur Erreichung der Zwischenziele benötigten Daten fristgerecht zu liefern und, wenn erforderlich, Zwischenabnahmen von Teilergebnissen durchzuführen. Bei Nichteinhaltung solcher Termine seitens des Kunden kann PCSG nicht die Einhaltung des Zeitrahmens garantieren.

4.3 Entsprechen die erbrachten Leistungen im Wesentlichen dem Vertrag und sind diese nicht mit erheblichen Mängeln behaftet, so hat eine gemeinsame Abnahme zu erfolgen.

4.4 Verweigert der Kunde die Abnahme oder ist zum Abnahmezeitpunkt nicht erreichbar, so gelten nach einer Frist von 14 Tagen nach Vorlage zur Abnahme die Leistungen als abgenommen.

4.5 Während der Entwicklung steht auf Wunsch das Projekt in einem passwortgeschützten Bereich auf einem Server von PCSG zur Verfügung. Die endgültige Übergabe der Projektdaten an den Kunden bzw. das Bereitstellen auf dem Kundenserver erfolgt nach Zahlungseingang der Abschlussrechnung. Quelldaten von Programmen und Webdesign bleiben, wenn nicht anders vereinbart, im Eigentum von PCSG. Ein Herausgabeanspruch des Kunden besteht insoweit nicht.

§ 5 Urheberrecht und Nutzungsrechte

5.1 Das Urheberrecht bei allen von PCSG erstellten und veröffentlichten Werken, wie Internetseiten, Programme, Logos, Grafiken und Printerzeugnisse, liegt ausschließlich beim Ersteller.

5.2 Nach vollständiger Bezahlung erhält der Kunde, wenn nicht anders vereinbart, das Nutzungsrecht für die erstellten Werke. Eine Vervielfältigung dieser Werke oder ein Einsatz in anderen elektronischen oder sonstigen Erzeugnissen ist, wenn nicht anders vereinbart, nicht erlaubt.

5.3 Dem Kunden ist es nicht erlaubt, ohne Zustimmung Veränderungen an den von PCSG erstellten Webseiten, Grafiken oder anderen Leistungen vorzunehmen. Ausgenommen ist eine nach Absprache erfolgte Pflege der Inhalte im Rahmen des vorgegebenen Designs durch den Kunden.

5.4 Die von PCSG erstellten Programme sowie deren Quellcode bleiben Eigentum von PCSG. PCSG bleibt immer berechtigt, unter Berücksichtigung der Geheimhaltungspflicht (§8) die von ihm erstellten Programme oder Teile davon in veränderter oder unveränderter Form gleich zu welchem Zweck zu verwenden. Dem Kunden ist es nicht erlaubt, Änderungen an dem Programm vorzunehmen oder das Programm oder Teile davon in andere Programme zu integrieren wenn dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde.

5.5 PCSG ist es erlaubt, die erstellten Werke im üblichen Rahmen zu Eigenwerbung zu benutzen.

5.6 Der Kunde gestattet es, dass PCSG einen Copyright-Vermerk im Quelltext der erstellten Programme/ Webseiten hinterlässt.

5.7 Wiederverkauf der von PCSG erstellten Werke oder Teile davon ist ohne ausdrückliche Genehmigung nicht gestattet.

§ 6 Pflichten und Haftung des Kunden

6.1 Der Kunde verpflichtet sich, PCSG nur Materialien zur Verfügung zu stellen, an denen der Kunde die notwendigen Rechte besitzt. Der Kunde stellt PCSG von allen Ansprüchen Dritter frei, die aufgrund der unrechtmäßigen Nutzung von Daten und/oder Rechten entstehen könnten.

6.2 Der Kunde ist allein für die veröffentlichten Inhalte verantwortlich. Insbesondere verpflichtet sich der Kunde, alle relevanten Vorschriften und Gesetze zu beachten.

6.3 Der Kunde legt vor der Übergabe Sicherungskopien der an PCSG übergebenen Daten an.

6.4 Der Kunde ist verpflichtet, alle bereitgestellten Informationen als seine eigenen zu kennzeichnen und alle erforderlichen Daten dem Teledienstgesetz (<http://www.bgbportal.de/BGBL/bgb11f/bgb1107s0179.pdf>) gemäß zu veröffentlichen. Der Kunde stellt PCSG von allen Ansprüchen frei, die aus der Verletzung der Kennzeichnungspflichten herrühren.

6.5 PCSG ist nicht verpflichtet, die Internetpräsenz auf etwaige Verstöße zu überprüfen.

§ 7 Gewährleistung

7.1 Dem Kunden ist bekannt, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, ein auf allen Systemen funktionierendes Programm zu erstellen. PCSG erstellt seine webbasierten Programme aufgrund mehrjähriger Erfahrung mit verschiedenen Browsern und Betriebssystemen und testet die Funktionalität in Webbrowsern verschiedener Hersteller und Versionen. Aufgrund der Vielzahl von möglichen Nutzerplattformen, gebildet aus Kombinationsmöglichkeiten zwischen Betriebssystem, Browserhersteller, Browserversion, individuellen Konfigurationen, in der Umgebung noch installierten Programmen etc., kann PCSG nicht für die allumfassende Funktionalität auf allen Nutzerplattformen einstehen.

7.2 Eine unterschiedliche Darstellung der Webseite in verschiedenen Browsern auf verschiedenen Betriebssystemen und Konfigurationen stellt bei korrektem HTML-Quelltext keinen Mangel dar, da dies außerhalb des Einflussbereichs des Programmierers liegt.

7.3 Wünscht der Kunde von den Standards des W3C (<http://www.w3.org>) abweichende Lösungen, so können wir für Mängel in der Darstellung oder Funktionalität der Webseite nicht einstehen. Ebenso umfasst die Gewährleistung nicht Mängel, die auf Vorgaben und Wünsche des Kunden zurückzuführen sind.

7.4 Mängel, die nach der Abnahme auftreten, hat der Kunde unverzüglich schriftlich mit einer konkreten Mangelbeschreibung anzuzeigen. PCSG verpflichtet sich, die angezeigten Mängel unverzüglich zu beheben. Bei gravierenden Mängeln, die die Funktionalität stark beeinträchtigen oder unmöglich machen, steht dem Kunden ein Zurückbehaltungsrecht in angemessener Höhe zu. Geringfügige Mängel begründen kein Zurückbehaltungsrecht des Rechnungsbetrages oder eines Teils des Rechnungsbetrages durch den Kunden.

7.5 Stellt sich heraus, dass angezeigte Mängel keine Mängel sind, für die PCSG einzustehen hat, trägt der Kunde den PCSG entstandenen Aufwand, dieser wird mit dem, zum Zeitpunkt der Arbeiten, aktuellem Stundensatz von PCSG berechnet.

7.6 Die Gewährleistungsansprüche des Kunden sind zunächst auf Nachbesserung des Mangels beschränkt. Nach dreimaligem Scheitern der Nachbesserung des jeweiligen Mangels kann der Kunde durch entsprechende schriftliche Erklärung Rückabwicklung des Vertrages oder Herabsetzung der Vergütung verlangen.

7.7 Die Gewährleistungsansprüche des Kunden entfallen, wenn der Kunde ohne unsere Zustimmung selbst oder durch Dritte Eingriffe, z.B. Änderungen, am Quelltext oder der Leistung vorgenommen hat. Führt der Kunde den Nachweis, dass der Mangel auch ohne den vorbenannten Eingriff entstanden wäre, leben die Gewährleistungsansprüche wieder auf.

§ 8 Geheimhaltung, Datenschutz

8.1 PCSG und der Kunde verpflichten sich gegenseitig, die im Rahmen der Auftragabarbeitung zur Kenntnis gelangten betriebsinternen Angelegenheiten unbefristet geheim zu halten.

8.2 Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die erhaltenen Passwörter o.äh. nicht an unbefugte Dritte weitergegeben wird.

§ 9 Zahlungsverzug, Mahnkosten

9.1 Kommt der Auftraggeber mit seiner Zahlungspflicht in Verzug, so betragen die Verzugszinsen pro Jahr 2% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank. Dem Vertragspartner bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein geringerer oder kein Verzugsschaden eingetreten ist. PCSG behält sich vor, den konkret entstandenen höheren Verzugsschaden geltend zu machen.

9.2 Ferner hat PCSG bei Verzug des Auftraggebers das Recht, ihrerseits die Leistung zeitweilig einzustellen; für den administrativen Aufwand wird für die Sperrung und Reaktivierung der Leistung der Betrag von 30,00 EUR erhoben.

9.3 Ab der 2ten dem Kunden zugestellten Mahnung von PCSG wird ein Pauschalbetrag von 4,50 EUR fällig. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass keine oder geringere Kosten entstanden sind.

9.4 Verrechnungsrechte des Vertragspartners bestehen nur bei Gegenansprüchen, die unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder von PCSG anerkannt sind.

§ 10. Gerichtsstand, anwendbares Recht, Sonstiges

10.1 PCSG ist berechtigt, Dienstleister oder Erfüllungsgehilfen (Selbstständige Unternehmer, Freiberufler etc.) zur Erbringung eines Teils oder des gesamten Leistungsspektrums zu ernennen. PCSG ist ferner berechtigt, die mit der Durchführung beauftragten Dienstleister und Erfüllungsgehilfen jederzeit ohne gesonderte Mitteilung zu wechseln, sofern für den Kunden hierdurch keine Nachteile entstehen.

10.2 Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Vollkaufleuten einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz von PCSG. PCSG kann seine Ansprüche in jedem Fall auch bei den Gerichten des allgemeinen Gerichtsstands des Kunden geltend machen. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand bleibt hiervon unberührt.

Erfüllungsort ist Solingen, NRW, Deutschland.

10.3 Der unter 10.2 Gerichtsstand gilt auch, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

10.4 Es gilt ausschließlich das für die Rechtsbeziehungen inländischer Parteien maßgebliche Recht der Bundesrepublik Deutschland.

10.5 Dem Kunden steht ein Zurückbehaltungsrecht nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertrag zu. Der Kunde darf nur mit rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Forderungen aufrechnen.

10.6 Alle Erklärungen von PCSG können auf elektronischem Wege an den Kunden gerichtet werden. Dies gilt auch für die Abrechnungen im Rahmen des Vertragsverhältnisses.

10.7 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Auf jeden Fall sind die Parteien verpflichtet, anstelle einer unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung eine Ersatzklausel zu vereinbaren, die in zulässiger und durchführbarer Weise die Vertragslücke im Sinne des Vertrages schließt.

Solingen den 25.01.2009